



DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER

LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Herrn Klubobmann Mag. Michael Lindner
Frau Abgeordnete Doris Margreiter
Landhausplatz 1
4021 Linz

15. September 2022

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Klubobmann Mag. Michael Lindner und LAbg. Doris Margreiter
betreffend Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre schriftliche Anfrage zum Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG) darf ich hiermit beantworten und einige grundlegende Gedanken zum oberösterreichischen Sozialhilfeausführungsgesetz vorausschicken. Oberösterreich hat ein starkes soziales Netz und bekennt sich zur Sozialhilfe als finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt nicht mit einem eigenen Einkommen bestreiten können. Die Sozialhilfe soll temporäre Notsituationen überbrücken und nur im Ausnahmefall zur dauerhaften Finanzierung des Lebensunterhaltes dienen.

Unser oberstes Ziel muss es also sein, die Gründe für die Notsituation zu überwinden und eine angemessene Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen. Für den erfolgreichen Weg zurück in den Arbeitsmarkt hat sich in Oberösterreich das System des Case Managements mehr als bewährt. Mittlerweile gibt es dieses Programm zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt seit zehn Jahren. AMS Oberösterreich und Land Oberösterreich setzen hier aktiv Maßnahmen, um



nicht dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Dabei handelt es sich um eine individuelle Einzelfallbetreuung, die durch die drei Trägerorganisationen B7 Arbeit und Leben, FAB und Oö. Hilfswerk umgesetzt wird. Wir schauen also bei den Schicksalsfällen genau hin und unterstützen individuell, um die Notsituation zu überwinden. Seit Bestehen dieser Unterstützungsleistung haben mittlerweile mehr als 2.200 arbeitslose Menschen wieder Anschluss an die Arbeitswelt gefunden und sorgen selbständig für ihren Lebensunterhalt, anstatt Sozialhilfe zu beziehen.

Mit der bevorstehenden und aktuell in Begutachtung befindlichen Novelle des Oö. SOHAG schaffen wir weitere Verbesserungen im Bereich der Sozialhilfe. Der Bundesgesetzgeber ermöglicht den Ländern durch die Änderung des Grundsatzgesetzes wesentliche Anpassungen, die bereits teilweise im Vorgängermodell Oberösterreichs, der oö. Bedarfsorientierten Mindestsicherung, enthalten waren. Diese Möglichkeiten werden genutzt, um die Sozialhilfe treffsicherer zu gestalten und weiterzuentwickeln. Wesentliche Verbesserungen ergeben sich für Menschen mit Beeinträchtigungen, Frauen in Not und Wohnungslose. Explizit angeführt werden dürfen hier die Anpassung des Begriffs „Haushaltsgemeinschaften“ für Frauenhäuser, Wohngemeinschaften von Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosen. Bewohner/innen dieser Wohnformen werden künftig als einzelne Personen und nicht mehr als Haushaltsgemeinschaft gewertet. Es kommt dadurch zu keiner Reduktion der Sozialhilfe. Ebenso wird für das Taschengeld, welches Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Tätigkeit in der fähigkeitsorientierten Aktivität erhalten, ein Freibetrag eingeführt. Dieser Punkt war bis zuletzt seitens der Rechtsansicht des Bundes unklar, konnte aber auf Grund des vehementen Einsatzes Oberösterreichs nun im Sinne der Menschen, die unsere Hilfe benötigen, klargestellt werden. Auch im Bereich des Pflegegeldes gibt es eine deutliche Verbesserung: Bisher wurde das Pflegegeld lediglich bei der gepflegten Person als Freibetrag gerechnet, nicht jedoch bei den pflegenden Angehörigen. Künftig werden auch diese ausgenommen.

Im Rahmen der Novelle haben wir uns bewusst dafür entschieden, das 13. und 14. Monatsgehalt nicht anrechnungsfrei zu gestalten. Es muss auch in Zukunft attraktiver sein, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, als Sozialhilfe zu beziehen. Beispielrechnungen zeigen, dass eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Rahmen der Sozialhilfe 1.760,30 € erhält, was einem Bruttoeinkommen von 2.447,23 € entspricht. Eine Alleinerzieherin mit Kind erhält 1.339,78 €, was einem Bruttoeinkommen von 1.650,73 € entspricht. Hinzu kommen noch Zusatzleistungen wie die Familienbeihilfe. Wir stellen in Oberösterreich sicher, dass es auch künftig einen spürbaren Unterschied gibt zwischen Haushalten, die Sozialhilfe beziehen, und Einkommen, die aus einer Erwerbstätigkeit resultieren. Gleichzeitig bleibt die Sozialhilfe eine treffsichere Unterstützungsleistung für jene, die in eine Notlage geraten und darauf angewiesen sind.

Grundpfeiler der oberösterreichischen Sozialhilfe bleibt auch weiterhin die Leistungsbereitschaft und für Menschen mit Migrationshintergrund der Integrationswille. Daher wird im Bereich der Bemühungspflicht auch die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen, im Sinne unserer gemeinsamen Integrationsleitlinie, verankert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Teuerungen benötigen besonders jene Personen Unterstützungsmaßnahmen, die sich in einer sozialen Notlage befinden. Diese Personengruppe wurde durch die Bonuszahlungen des Bundes auch explizit berücksichtigt. Für Sozialhilfebezieher/innen gab es unabhängig der Maßnahmen für die breite Bevölkerung (bspw. Klimabonus) bereits im Frühjahr eine Sonderzahlung von 300 Euro. Im September erfolgt nun eine neuerliche Sonderzahlung in der Höhe von erneut 300 Euro. Der Klimabonus, der Antiteuerungsbonus in Höhe von jeweils 250 € und sämtliche Zuwendungen nach dem COVID-19-Gesetz-Armut werden mittels Verordnung von der Anrechnung auf die Sozialhilfe ausgenommen.

Im Rahmen des Schulstartpakets erhalten zudem Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, zu Schulbeginn einen Gutschein im Wert von 80 Euro. Als zusätzliche Maßnahme gegen die Teuerung wird diese Unterstützungsleistung heuer durch Sodexo-Gutscheine im Wert von 40 Euro aufgestockt. Oberösterreich stellt zudem sicher, dass diese sogenannten „krisenbedingten Sonder- und Mehrbedarfe“ nicht als Einkommen gewertet werden und die Sozialhilfe durch diese Einmalzahlungen reduziert wird.

Frage 1:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter der leistungsbeziehenden Personen.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	396
Eferding	128
Freistadt	152
Gmunden	323
Grieskirchen	200
Kirchdorf	174
Linz-Land	857
Linz-Stadt	3.058
Perg	229
Ried	238
Rohrbach	122
Schärding	94
Steyr-Land	209
Steyr-Stadt	802
Urfahr-Umgebung	294
Vöcklabruck	377
Wels-Land	118
Wels-Stadt	611
Gesamtergebnis	8.382

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	3.789
weiblich	4.593
Gesamtergebnis	8.382

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	2.563
16-65 Jahre	5.232
über 65 Jahre	587
Gesamtergebnis	8.382

Frage 1a:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.01.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	316
Eferding	97
Freistadt	112
Gmunden	281
Grieskirchen	149
Kirchdorf	125
Linz-Land	672
Linz-Stadt	2.554
Perg	204
Ried	182
Rohrbach	80
Schärding	64
Steyr-Land	169
Steyr-Stadt	648
Urfahr-Umgebung	253
Vöcklabruck	298
Wels-Land	109
Wels-Stadt	505
Gesamtergebnis	6.818

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	3.048
weiblich	3.770
Gesamtergebnis	6.818

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	2.055
16-65 Jahre	4.236
über 65 Jahre	527
Gesamtergebnis	6.818

Frage 1b:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.02.2022 bis 28.02.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	315
Eferding	88
Freistadt	117
Gmunden	281
Grieskirchen	147
Kirchdorf	122
Linz-Land	670
Linz-Stadt	2.503
Perg	197
Ried	183
Rohrbach	84
Schärding	66
Steyr-Land	168
Steyr-Stadt	632
Urfahr-Umgebung	249
Vöcklabruck	302
Wels-Land	100
Wels-Stadt	527
Gesamtergebnis	6.751

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	3.031
weiblich	3.720
Gesamtergebnis	6.751

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	2.031
16-65 Jahre	4.197
über 65 Jahre	523
Gesamtergebnis	6.751

Frage 1c:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.03.2022 bis 31.03.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	310
Eferding	96
Freistadt	116
Gmunden	273
Grieskirchen	147
Kirchdorf	124
Linz-Land	695
Linz-Stadt	2.485
Perg	187
Ried	174
Rohrbach	92
Schärding	74
Steyr-Land	175
Steyr-Stadt	666
Urfahr-Umgebung	250
Vöcklabruck	300
Wels-Land	104
Wels-Stadt	533
Gesamtergebnis	6.801

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	3.069
weiblich	3.732
Gesamtergebnis	6.801

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	2044
16-65 Jahre	4235
über 65 Jahre	522
Gesamtergebnis	6.801

Frage 1d:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.04.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	290
Eferding	88
Freistadt	120
Gmunden	267
Grieskirchen	140
Kirchdorf	117
Linz-Land	659
Linz-Stadt	2.411
Perg	177
Ried	177
Rohrbach	88
Schärding	73
Steyr-Land	177
Steyr-Stadt	665
Urfahr-Umgebung	238
Vöcklabruck	312
Wels-Land	107
Wels-Stadt	504
Gesamtergebnis	6.610

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.978
weiblich	3.632
Gesamtergebnis	6.610

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1977
16-65 Jahre	4116
über 65 Jahre	517
Gesamtergebnis	6.610

Frage 1e:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.05.2022 bis 31.05.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	294
Eferding	82
Freistadt	118
Gmunden	247
Grieskirchen	133
Kirchdorf	124
Linz-Land	651
Linz-Stadt	2.384
Perg	171
Ried	177
Rohrbach	81
Schärding	71
Steyr-Land	156
Steyr-Stadt	682
Urfahr-Umgebung	234
Vöcklabruck	321
Wels-Land	99
Wels-Stadt	496
Gesamtergebnis	6.521

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.919
weiblich	3.602
Gesamtergebnis	6.521

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.932
15-65 Jahre	4.067
über 65 Jahre	522
Gesamtergebnis	6.521

Frage 1f:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.06.2022 bis 30.06.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	295
Eferding	87
Freistadt	121
Gmunden	227
Grieskirchen	129
Kirchdorf	117
Linz-Land	616
Linz-Stadt	2.281
Perg	165
Ried	177
Rohrbach	74
Schärding	67
Steyr-Land	152
Steyr-Stadt	668
Urfahr-Umgebung	230
Vöcklabruck	315
Wels-Land	90
Wels-Stadt	465
Gesamtergebnis	6.276

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.787
weiblich	3.489
Gesamtergebnis	6.276

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.869
16-65 Jahre	3.914
über 65 Jahre	493
Gesamtergebnis	6.276

Frage 2:

Wie viele der im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 leistungsbeziehenden Personen waren minderjährig? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	133
Eferding	41
Freistadt	41
Gmunden	103
Grieskirchen	59
Kirchdorf	60
Linz-Land	343
Linz-Stadt	974
Perg	81
Ried	81
Rohrbach	48
Schärding	19
Steyr-Land	80
Steyr-Stadt	267
Urfahr-Umgebung	91
Vöcklabruck	113
Wels-Land	40
Wels-Stadt	208
Gesamtergebnis	2.782

Frage 3:

Wie viele der im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 leistungsbeziehenden Personen waren sogenannte „Aufstocker:innen“, bezogen also Leistungen auf Basis des Oö. SOHAG trotz vorhandener Einkünfte aus Erwerbsarbeit und wie hoch war im Durchschnitt die Leistung pro Kopf? Wir ersuchen um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Anmerkung: „Aufstocker:innen“ sind per Definition (auch auf Bundesebene) Personen, die eine Aufzahlung auf eine AMS-Leistung erhalten. Daher wird diese Personengruppe in der Beantwortung dargestellt. Ein durchschnittlicher Bezug pro Kopf ist nicht auswertbar, es kann hier lediglich der Leistungsanspruch je Haushalt dargestellt werden.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	63
Eferding	35
Freistadt	30
Gmunden	62
Grieskirchen	39
Kirchdorf	38
Linz-Land	138
Linz-Stadt	701
Perg	29
Ried	46
Rohrbach	15
Schärding	16
Steyr-Land	56
Steyr-Stadt	222
Urfahr-Umgebung	42
Vöcklabruck	75
Wels-Land	25
Wels-Stadt	161
Gesamtergebnis	1.793

Bezirk	durchschn. Monatsanspruch
Braunau	€ 477,16
Eferding	€ 416,71
Freistadt	€ 426,09
Gmunden	€ 415,25
Grieskirchen	€ 307,16
Kirchdorf	€ 249,86
Linz-Land	€ 464,25
Linz-Stadt	€ 395,43
Perg	€ 448,47
Ried	€ 396,62
Rohrbach	€ 459,31
Schärding	€ 369,69
Steyr-Land	€ 487,74
Steyr-Stadt	€ 409,47
Urfahr- Umgebung	€ 406,95
Vöcklabruck	€ 339,24
Wels-Land	€ 450,80
Wels-Stadt	€ 431,59

Frage 4:

Wie viele der im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 leistungsbeziehenden minderjährigen Personen erhielten jeweils den Richtsatz nach § 7 Abs. 2 lt. 3a, nach lit. 3b, nach lit. 3c, nach lit. 3d, nach lit. 3e Oö. SOHAG?

§ 7 Abs. 2 lt. 3a	1.402
§ 7 Abs. 2 lt. 3b	795
§ 7 Abs. 2 lt. 3c	365
§ 7 Abs. 2 lt. 3d	145
§ 7 Abs. 2 lt. 3e	75

Frage 5:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Leistung nach § 7 Abs. 3 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Haushaltsgröße (Anzahl Kinder).

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	50
Eferding	15
Freistadt	19
Gmunden	51
Grieskirchen	23
Kirchdorf	25
Linz-Land	111
Linz-Stadt	348
Perg	30
Ried	30
Rohrbach	13
Schärding	7
Steyr-Land	29
Steyr-Stadt	106
Urfahr-Umgebung	32
Vöcklabruck	44
Wels-Land	12
Wels-Stadt	58
Gesamtergebnis	1.003

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	22
weiblich	981
Gesamtergebnis	1.003

Haushaltsgröße	Anzahl
1 Kind	451
2 Kinder	324
3 Kinder	146
4 Kinder	56
5 Kinder	20
6 Kinder	4
7 Kinder	1
10 Kinder	1
Gesamtergebnis	1.003

Frage 6:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Leistung nach § 7 Abs. 4 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	41
Eferding	9
Freistadt	16
Gmunden	26
Grieskirchen	25
Kirchdorf	20
Linz-Land	91
Linz-Stadt	314
Perg	24
Ried	30
Rohrbach	8
Schärding	12
Steyr-Land	12
Steyr-Stadt	79
Urfahr-Umgebung	23
Vöcklabruck	40
Wels-Land	14
Wels-Stadt	82
Gesamtergebnis	866

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	425
weiblich	441
Gesamtergebnis	866

Frage 7:

Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Leistung nach § 7 Abs. 6 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.

Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine Auswertung einerseits nach dem Richtsatz gem. § 7 Abs 2 Z 2 Oö. SOHAG, andererseits nach Personen, die in ChG-Einrichtungen untergebracht sind. Eine gleichzeitige Filterung nach diesen Kriterien ist mit den zur Verfügung stehenden Auswertungsinstrumenten nicht möglich. Die gewünschten Daten lassen sich in diesem Zeitraum also nicht darstellen. Weiters gebe ich zu bedenken, dass es sich bei der Verarbeitung und Verschränkung personenbezogener Daten mit dem Merkmal „ChG“ um eine äußerst sensible Thematik handelt, die meiner Meinung nach auch einer grundsätzlichen rechtlichen Prüfung bedarf.

Frage 8: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Leistung nach § 7 Abs. 7 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	3
Eferding	1
Freistadt	5
Gmunden	9
Grieskirchen	3
Kirchdorf	1
Linz-Land	15
Linz-Stadt	12
Perg	4
Ried	5
Steyr-Land	6
Steyr-Stadt	4
Urfahr-Umgebung	13
Vöcklabruck	3
Wels-Stadt	2
Gesamtergebnis	86

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	37
weiblich	49
Gesamtergebnis	86

Frage 9:

Wie viele Personen erhielten im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Zusatzleistung nach § 9 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Alter und Geschlecht.

Der Abteilung Soziales liegen hierzu Daten aus den folgenden Bezirken vor.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Eferding	3
Grieskirchen	6
Linz-Land	1
Wels-Land	13
Gesamtergebnis	23

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	0
16-65 Jahre	23
über 65 Jahre	0
Gesamtergebnis	23

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	10
weiblich	13
Gesamtergebnis	23

Frage 10:

Wie vielen Personen wurde im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 zuerkannt?

Es wurde 359 Personen der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 zuerkannt.

Frage 11:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine persönliche Hilfe gemäß § 22 Abs. 2 Oö. SOHAG aufgetragen? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk.

Die unten angeführten Daten wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nach Rückmeldung der Bezirksverwaltungsbehörden werden darüber keine Aufzeichnungen geführt, weshalb es sich bei den unten angeführten Werten zumindest teilweise um Schätzwerte handelt. Angeführt sind jene Bezirksverwaltungsbehörden, die die Daten explizit erhoben und dokumentiert haben.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Freistadt	0
Gmunden	0
Grieskirchen u. Eferding	25
Kirchdorf	0
Linz-Land	0
Perg	85
Rohrbach	0
Steyr-Land	0
Steyr-Stadt	0
Urfahr-Umgebung	8
Vöcklabruck	89
Wels-Land	3
Wels-Stadt	1
Gesamtergebnis	211

Frage 12:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 ein Auftrag nach § 22 Abs. 3 Oö. SOHAG erteilt?

Die unten angeführten Daten wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nach Rückmeldung der Bezirksverwaltungsbehörden werden darüber keine Aufzeichnungen geführt, weshalb es sich bei den unten angeführten Werten zumindest teilweise um Schätzwerte handelt. Angeführt sind jene Bezirksverwaltungsbehörden, die die Daten explizit erhoben und dokumentiert haben.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	13
Freistadt	0
Gmunden	5
Grieskirchen u. Eferding	28
Kirchdorf	4
Linz-Land	75
Linz-Stadt	105
Perg	26
Ried	16
Rohrbach	0
Steyr-Land	16
Steyr-Stadt	42
Urfahr-Umgebung	1
Vöcklabruck	33
Wels-Land	12
Wels-Stadt	70
Gesamtergebnis	446

Frage 13:

Wie lange war die durchschnittliche Dauer des Verfahrens im Leistungsverfahren von der Antragstellung bis zur Erledigung per Leistungsbescheid im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Bezirk	durchschn. Verfahrensdauer in Tagen
Braunau	17,86
Eferding	11,62
Freistadt	21,37
Gmunden	16,93
Grieskirchen	6,64
Kirchdorf	14,03
Linz-Land	16,04
Linz-Stadt	14,17
Perg	19,86
Ried	18,81
Rohrbach	36,82
Schärding	19,89
Steyr-Land	7,44
Steyr-Stadt	8,43
Urfahr- Umgebung	21,92
Vöcklabruck	30,49
Wels-Land	34,42
Wels-Stadt	28,83

Frage 14:

Wie viele Beschwerden gegen Bescheide nach dem Oö. SOHAG wurden im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 beim zuständigen LVWG eingebracht und wie vielen davon wurde stattgegeben? Wir ersuchen Sie um Darstellung pro Bezirk.

Bezirk	Anzahl Beschwerden	davon stattgegeben
Braunau	4	1
Freistadt	2	1
Gmunden	0	0
Grieskirchen u. Eferding	4	1
Kirchdorf	0	0
Linz-Land	9	4
Linz-Stadt	55	10
Perg	3	1
Ried	1	0
Rohrbach	0	0
Schärding		
Steyr-Land	0	0
Steyr-Stadt	0	0
Urfahr-Umgebung	3	0
Vöcklabruck	0	0
Wels-Land	0	0
Wels-Stadt	1	0
Gesamtergebnis	27	8

Frage 15:

In wie vielen Fällen wurde das gemeinsame Wohnen in institutionellen Wohnangeboten, wie insbesondere der Wohnungslosenhilfe oder Frauenhäusern im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 als „Haushaltsgemeinschaft“ gewertet und damit ein verminderter Richtsatz von 70% ausgezahlt? Wir ersuchen um tabellarische Auflistung nach jeweiligem institutionellem Wohnangebot und nach Bezirk.

Bezirk	Frauenhäuser	Wohnungslosenhilfe	Gesamt
Grieskirchen		1	1
Linz-Stadt	2	43	45
Wels-Stadt		4	4
Gesamtergebnis	2	48	50

Frage 16:

In welchem Ausmaß werden die steigenden Lebenserhaltungskosten, insbesondere hinsichtlich Wohnbedarf und Energiepreise, für leistungsbeziehende Personen durch das Oö. SOHAG im Jahr 2022 abgedeckt? Inwiefern erreicht das Oö. SOHAG in diesem Zusammenhang eine armutsvermeidende Wirkung?

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz des Bundes legt für die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs monatliche (Höchst-)Richtsätze ausgehend vom Richtsatz für Alleinstehende nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) fest, die in den jeweiligen landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen nicht überschritten werden dürfen. Darüber hinaus sind im Grundsatzgesetz Zuschläge für alleinerziehende Personen als Kann-Leistungen vorgesehen. Im Oö. SOHAG wurden die im Grundsatzgesetz festgelegten maximal zulässigen Höchstgrenzen bei sämtlichen Richtsatzkategorien ausgeschöpft und auch die Zuschläge für alleinerziehende Personen im maximal zulässigen Betragsausmaß übernommen. Durch die Anbindung an den jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende erfolgt eine automatische jährliche Erhöhung der Leistungen der Sozialhilfe. Die Erhöhung der Verbraucherpreise fließt gemäß § 108f ASVG bei der Festsetzung des Anpassungsfaktors für die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes ein.

Als weitere Maßnahme zur Abfederung teuerungsbedingter Mehraufwendungen für Sozialhilfebezieher/innen wurde im Mai 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro an alle Haushalte, die zum Stichtag 31.01.2022 eine Leistung der Sozialhilfe bezogen, ausbezahlt (Teuerungsausgleich nach dem COVID-19-Gesetz-Armut). Darüber hinaus wird im September 2022 allen volljährigen Personen, die im Monat Juni 2022 eine Leistung der Sozialhilfe bezogen, eine Zuwendung in Höhe von 300 Euro gewährt (Teuerungsausgleich nach dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz). Hinzu kommt die Auszahlung des Klimabonus und des Anti-Teuerungsbonus in Höhe von insgesamt 500 €, die ab September erfolgt.

Des Weiteren wird durch entsprechende Ausnahmeregelungen sichergestellt, dass Einmalzahlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen die Teuerung nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden und diese dadurch gemindert wird. Durch die bevorstehende Novelle des Oö. SOHAG werden ebenso maßgebliche Verbesserungen getroffen, vor allem wenn es um die Regelungen bei Haushaltsgemeinschaften geht. Bisher wurden beispielsweise Frauenhäuser, betreute Wohnreinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnformen für Wohnungslose vor dem Oö. SOHAG als Hausgemeinschaften betrachtet. Dies

schmälert vor dem Hintergrund der aktuellen Teuerungen ebenfalls die zur Verfügung stehenden Mittel. In Zukunft werden die zuvor beschriebenen Wohnformen vom Begriff der Haushaltsgemeinschaft ausgenommen und jedem/r Bewohner/in steht folglich die volle Sozialhilfe zu.

Gerade im Bereich der Armutsvermeidung und der Abwendung existenzgefährdender Situationen bietet das Land OÖ für Betroffene ein breites Netz an Unterstützungsleistungen an. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die Wohnungslosenhilfe soll einer drohenden Wohnungslosigkeit entgegenwirken und helfen, zu einer eigenständigen Lebensführung zurückzufinden. In Zeiten der Teuerung und krisenbedingter Einnahmeausfälle leistet das breite Angebot an Schuldenberatung, das von der Schuldnerberatung Oberösterreich und der Schuldnerhilfe OÖ sichergestellt wird, einen wertvollen Beitrag. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an weiteren Vereinen und Aktivitäten, die höchst engagiert im Bereich der Armutsbekämpfung tätig sind.

Frage 17:

In welchem Ausmaß werden die steigenden Lebenshaltungskosten für leistungsbeziehende Personen im Oö. SOHAG im Jahr 2022 im Rahmen der Kinderrichtsätze abgedeckt? Inwiefern erreicht das Oö. SOHAG in diesem Zusammenhang eine armutsvermeidende Wirkung?

Die im Oö. SOHAG festgelegten Richtsätze für minderjährige Personen sind ebenso wie die übrigen Richtsatzkategorien nach § 7 Oö. SOHAG an den Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende nach dem ASVG gekoppelt, weshalb auch in diesem Bereich - wie zu Frage 16 näher ausgeführt - eine automatische Berücksichtigung der Verbraucherpreiserhöhungen erfolgt.

Frage 18:

Wie viele Personen haben im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 ihren Anspruch auf Sozialhilfe aufgrund der Anrechnung der Wohnbeihilfe verloren?

Leistungen der Sozialhilfe sind unter anderem nur an Personen zu gewähren, die sich in einer sozialen Notlage befinden. Ob sich jemand in einer solchen befindet oder nicht, ist anhand der Gesamtsituation zu beurteilen und kann nicht an einzelnen Leistungen wie z.B. der Wohnbeihilfe festgemacht werden.

Mit besten Grüßen!

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a cursive name.